



AUFNAHMEANTRAG

- Seite 1 -

Hiermit beantrage ich ab _____eine

- persönliche Mitgliedschaft (€ 200,- zzgl. MwSt. jährlich)*
- Junior-Mitgliedschaft (€ 100,- zzgl. MwSt. jährlich)*
- Firmenmitgliedschaft (€ 500,- zzgl. MwSt. jährlich)
- Gruppenmitgliedschaft (€ 1.000,- zzgl. MwSt. jährlich)

zzgl. einer einmaligen Aufnahmegebühr von Euro 80,-

Name, Vorname, akad. Titel

Firma

Privatanschrift

Firmenanschrift

Telefon

Telefax

Email

Position im Unternehmen

Geburtsdatum

Telefon

Telefax

Angaben zur Rechnungsanschrift (sofern abweichend) Email

Firma / Name, Vorname

Homepage

Anschrift

Auszufüllen bei persönlichen / Junior-Mitgliedschaften

Bitte senden Sie die Korrespondenz an

die Privatanschrift

die Firmenanschrift

DATUM / UNTERSCHRIFT

**Gerne begrüßen wir Sie über die Social Media Kanäle als neues Mitglied der HSMA.
Sind Sie damit einverstanden?**

Ja Nein

Wie sind Sie auf die HSMA aufmerksam geworden?

AUFNAHMEANTRAG

- Seite 2 -

Angaben zu weiteren Firmen- / Gruppenmitgliedern

Bitte beachten Sie:

Anträge für Junior-Mitgliedschaften werden bearbeitet, sobald ein Nachweis über die Berechtigung zu einer solchen vorliegt.

Firmenmitgliedschaften gelten für fünf Personen. Zusätzliche Personen in der Firmenmitgliedschaft (bis zu sieben Personen) - werden mit Euro 150,- zzgl. MwSt. jährlich berechnet.

Gruppenmitgliedschaften gelten für zehn Personen. Zusätzliche Personen in der Gruppenmitgliedschaft werden wie folgt berechnet:

11. – 15. Person:	€ 120,-
16. – 40. Person:	€ 100,-
ab der 41. Person:	€ 80,-

Name, Vorname, akad. Titel	Name, Vorname, akad. Titel
Position im Unternehmen	Position im Unternehmen
Firmenanschrift	Firmenanschrift
Email / Telefon	Email / Telefon
Geburtsdatum	Geburtsdatum
Name, Vorname, akad. Titel	Name, Vorname, akad. Titel
Position im Unternehmen	Position im Unternehmen
Firmenanschrift	Firmenanschrift
Email / Telefon	Email / Telefon
Geburtsdatum	Geburtsdatum

*Persönliche und Junior Mitgliedschaften sind ausschließlich Hoteliers, Hotelmitarbeitern und Vollzeitstudenten vorbehalten.

*Laut Satzung ist eine Kündigung mit einer dreimonatigen Frist zum Jahresende möglich.